

Günter Einbeck
Norikerstr. 19 B2 OG
90402 Nürnberg
015119139259
www.aionik.de

14.9.2019

2 Fragen:

- Volksgerichtshof mit Roland Freisler und der juristischen Aufarbeitung dessen Verbrechen in der Nachkriegszeit und
- Verbleib von Akten bei der Anklage gegen Außenminister Joschka Fischer 2001.

Zum Volksgerichtshof

bei Wikipedia habe ich gelesen, daß nach Ende des 2. Weltkriegs fast kein Mitglied des Volksgerichtshofs von Ronald Freisler von der Justiz der BRD strafrechtlich verfolgt worden ist.

Nur der Oberreichsanwalt Ernst Lautz wurde 1947 im Nürnberger Juristenprozess von einem amerikanischen Militärgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

In der BRD wurde keiner der etwa 570 Richter und Staatsanwälte von der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen.

Es gab zu Ende der 1960er Jahre ein Verfahren gegen Volksgerichtshof-Richter Hans-Joachim Rehse, doch verstarb der Angeklagte vor einem letztinstanzlichen Urteil.

In der Sowjetischen Besatzungszone wurden am 29. Juni 1948 vier ehemalige Richter und Staatsanwälte gerichtlich zu Haftstrafen verurteilt. In der DDR wurden fünf ehemalige Volksgerichtshofangehörige verurteilt: Vier davon 1950 vor dem Landgericht Chemnitz (darunter auch ein Todesurteil gegen Wilhelm Klitzke) und zuletzt 1982 Erich Geißler

Der Bundesgerichtshof billigte 1956 den Angehörigen des Volksgerichtshofs das so genannte Richterprivileg zu, wonach keiner wegen Rechtsbeugung oder anderen Delikten verurteilt werden kann, wenn er sich an damals geltende Gesetze gehalten hat bzw. das Unrecht seines Tuns nicht erkannt hat.

Nun ist es aber so, daß der KZ-Wächter Demjanjuk, Ukrainer, von der späten BRD-Justiz strafrechtlich verurteilt worden ist, im Alter von etwa 90 Jahren. Das paßt nach meinem Rechtsverständnis nicht mit dem Richterprivileg von 1956 zusammen.

Für die folgenden Fragen will ich nur eine Antwort, wenn sie für mich kostenlos ist.

Ich würde mich freuen, wenn ich vom Bundesministerium für Justiz eine rechtsverbindliche Auskunft darüber erhalten würde, weshalb die Blutrichter von Freislers Volksgerichtshof von der BRD-Justiz von aller Schuld freigesprochen worden sind, aber der Ukrainer Demjanjuk, der von der Wehrmacht sofort erschossen worden wäre, wenn er dem Befehl Hitlers nicht nachgekommen wäre, als schuldig galt.

Ich würde mich auch darüber freuen, wenn ich rechtsverbindliche Auskunft darüber bekommen würde, ob das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof in dieser Sache vorstellig geworden sind, und wenn nicht, warum nicht.

Die Berliner Staatsanwaltschaft erhob – nach Wiederaufnahme der Ermittlungen 1979 – am 6. September 1984 Anklage gegen Paul Reimers, einen früheren Beisitzer Freislers im 1. Senat des Volksgerichtshofes, wegen vollendeten Mordes in 62 und wegen versuchten Mordes in 35 Fällen. Sie stellte im juristischen Ergebnis ihrer Ermittlungen fest, dass der Volksgerichtshof, jedenfalls seit dem Amtsantritt Freislers im August 1942, nicht mehr als ein ordentliches Gericht, sondern nur noch als Scheingericht anzusehen war. Noch im selben Jahr, vor Eröffnung des Hauptverfahrens, beging der 82-jährige Angeschuldigte Selbstmord. Die weiteren Ermittlungsverfahren wurden bis 1991 endgültig eingestellt, da kein verhandlungsfähiger Beschuldigter mehr lebte.

Viele Angehörige des Volksgerichtshofs blieben während der Nachkriegsjahre in Westdeutschland im Richterdienst:

Im Anschluss an die letzte Anklageerhebung hatte der Deutsche Bundestag am 25. Januar 1985 in einer politischen, juristisch unverbindlichen EntschlieÙung, den Volksgerichtshof einstimmig als „Terrorinstrument zur Durchsetzung nationalsozialistischer Willkürherrschaft“ bewertet und dessen Urteilen jede Rechtswirkung in der Bundesrepublik Deutschland abgesprochen.

Rechtsverbindlich wurden die Urteile des Volksgerichtshofs und der Sondergerichte erst 1998 durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege aufgehoben.

Das ist eine Verzögerung in der Aufhebung der Urteile gewesen, die den vom Volksgerichtshof Verurteilten unzulässige Belastungen aufgebürdet hat.

Joseph Martin Fischer als Außenminister

Joseph Martin Fischer (genannt Joschka Fischer) gab sein Debut einige Jahre später als Cohn-Bendit in Nanterre und Paris zu Ostern 1968. Bis 1975 war Joschka Fischer Mitglied der linksradikalen und militanten Gruppe Revolutionärer Kampf. Er beteiligte sich an mehreren StraÙenschlachten mit der Polizei („Putzgruppe“), in denen Dutzende von Polizisten zum Teil schwer verletzt wurden. Ein Foto vom 7. April 1973 zeigt den mit einem schwarzen Motorradhelm verummten Fischer und Hans-Joachim Klein, später Mitglied der Revolutionären Zellen (RZ), wie sie gemeinsam auf einen Polizisten einschlagen. Als Außenminister gestand Fischer seine damalige Gewalttätigkeit ein, aber er beteuerte, niemals Molotowcocktails geworfen zu haben.

Hintergrund war eine vorläufige Festnahme Fischers 1976, bei einer Demonstration für die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof, unter dem Verdacht, einen solchen Brandsatz während einer Demonstration aus Anlass des Todes von Ulrike Meinhof am 10. Mai 1976 auf ein Polizeifahrzeug geworfen zu haben, wobei der Polizeiobermeister Jürgen Weber lebensgefährlich verletzt und dauerhaft entstellt worden war.

Gegen Fischer wurde wegen Landfriedensbruchs, versuchten Mordes und der Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Fischer wurde aus der Haft entlassen, weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärten ließ. Bei der Planung der Demonstration war unter Beteiligung Fischers der Einsatz von Molotowcocktails diskutiert worden.

Sehr interessant und aufschlußreich: Nachermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft zu diesem Vorfall wurden 2001 durch den Umstand behindert, dass die Hessische Staatskanzlei unter SPD-Ministerpräsident Holger Börner von der Staatsschutzabteilung des Polizeipräsidiums Frankfurt alle Unterlagen über Fischer angefordert hatte, als dieser 1985 in Wiesbaden Umweltminister wurde, **und seitdem über den Verbleib der Akten nichts bekannt war**. Zur Information: von 1998 bis 2005 wurde Deutschland von einer rotgrünen Regierung unter Kanzler Schröder regiert.

Ich würde gerne wissen, ob man diese Akten irgendwann wiedergefunden und den ProzeÙ gegen Fischer wieder aufgenommen hat.

Sollte man da mißtrauisch, empört oder frustriert sein ?

Hat man den Bock zum Gärtner gemacht ?

Weil wir in Deutschland seit 1900 mit unseren Spitzenpolitikern

- Kaiser Wilhelm II und

- Adolf Hitler

so sehr in das Unglück gestürzt worden sind, schlage ich als Lösung die gentechnische Konstruktion der Leute vor, die als Spitzenpolitiker wirken sollen. Dafür muß man natürlich erst die naturwissenschaftlichen Kenntnisse und bio- und gentechnologischen Fertigkeiten erforschen.

Darum bitte ich um eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage in Deutschland im Einklang mit den Regeln der International Scientific Community, damit die Forschungsarbeiten dafür so anlaufen können wie in USA, UK und China, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die Begründung ist in der Schrift "Gentechnische Konstruktion vernünftiger Spitzenpolitiker".zu finden.

Günter Einbeck